

Offener Brief der LAG

An die Landrätinnen und Landräte,
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
der noch nicht in der LAG vertretenen
Stadt- und Landkreise sowie Kommunen
ab 50.000 EW in Baden-Württemberg

03.03.2016

Chancengleichheitsgesetz – LAG Baden-Württemberg empfeht sich als Netzwerk kommunaler Gleichstellungsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26. Februar 2016 wurde das vom Landtag am 17. Februar 2016 beschlossene „Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes“ im Gesetzblatt für Baden-Württemberg verkündet. Mit dessen Inkrafttreten und der Verankerung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten wird ein entscheidender Schritt zur Umsetzung unserer langjährigen Forderungen vollzogen.

Stadt- und Landkreise und Kommunen mit einer Zahl an Einwohnerinnen und Einwohner ab 50.000 sind nunmehr gesetzlich verpflichtet, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Zur Aufgabenerfüllung gehören Maßnahmen der internen und externen Gleichstellung sowie strukturelle Maßnahmen zur Herstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer. Die Beauftragten arbeiten behördenintern weisungsfrei und erhalten klar definierte Rechte.

Somit ist die kommunale Ebene aufgefordert, verbindliche Strukturen für die Gleichstellung zu schaffen. Eine ganze Reihe von Kommunen, Stadt- und Landkreisen hat schon vor Jahren erkannt, wie grundlegend dies im Sinne der Nachhaltigkeit für die Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsgebotes ist. Mit Unterstützung der kommunalen Gremien wurden unsere Stellen eingerichtet. So konnten wir als Pionierinnen langjährige Erfahrungen sammeln und uns für die Geschlechtergerechtigkeit wirkungsvoll einsetzen.

Die 37 hauptamtlichen kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten unserer Landesarbeitsgemeinschaft bilden heute ein Netzwerk mit fundiertem Fachwissen in einem breiten Themenspektrum.



Sprecherinnen:

Diana Bayer
Stadt Ulm
Frauenstraße 19
89073 Ulm
Tel. 0731 161 10 60
d.bayer@ulm.de

Anette Klaas
Landkreis Waldshut
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut
Tel. 07751 86 40 20
anette.klaas@landkreis-waldshut.de

Barbara Straub
Stadt Esslingen
Rathausplatz 2,
73728 Esslingen
Tel. 0711 35 12 29 93
barbara.straub@esslingen.de

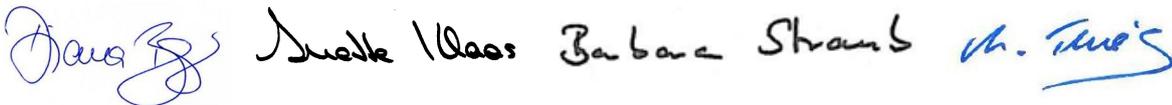
Melitta Thies
Landkreis Böblingen
Parkstraße 16
71034 Böblingen
Tel. 07031 663 12 22
m.thies@lrabb.de

Als Expertinnen kommunaler Gleichstellungsarbeit bieten wir denjenigen in der „kommunalen Familie“, die nun erstmalig (oder erneut) hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellen, gerne unsere Expertise und Zusammenarbeit an.

Auch für unsere Arbeit vor Ort erwarten wir durch das neue Gesetz Rückenwind. Denn wir in Baden-Württemberg können auch Gleichstellung!

Wir freuen uns auf das weitere Wachstum unseres Netzwerkes.
Von Chancengleichheit profitieren alle!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der LAG Baden-Württemberg:



Die LAG-Sprecherinnen

Informationen zur LAG Baden-Württemberg:

Um sich in der kommunalen Gleichstellungsarbeit zu vernetzen und Erfahrungen aus den Städten, Landkreisen und Gemeinden in die Landespolitik einfließen zu lassen, haben die hauptamtlich tätigen Frauenbeauftragten 1988 die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten Baden-Württemberg (LAG) gegründet. Die LAG Baden-Württemberg setzt sich für gesetzliche und strukturelle Verbesserungen der kommunalen Gleichstellungsarbeit ein, kümmert sich um die berufliche Situation der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, organisiert Tagungen und Fortbildungen. Die LAG arbeitet mit verschiedenen Organisationen auf Landes- und Bundesebene zusammen und greift gleichstellungspolitische Schwerpunktthemen auf.

Das Netzwerk im Netz:
www.frauenbeauftragte-bw.de